

## Protokoll

der 28. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 13. 11. 2019, im Gemeindegeminschaftssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
GR	Kerber Karl
GR	Fasser Hermann
GR	Kramer Christoph
GR	Wulz Theresa
GR	Blüml Michael
GR	Eberle Bernhard
GR	Eberle Wolfgang
GR	Versal Stefan
GR-Ersatz	Bunte Wolfgang

Entschuldigt: GR Entstrasser Ramona

Schriftführer: Gemeindegem. Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 22.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung am 25. 9. 2019.
2. Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Zufahrt zum Recyclinghof bzw. Gewerbegebiet.
3. Rechtsstreit mit Paul Feineler (Grundbenützung Gp. 1214).
4. Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe.
5. Übernahme von Personalkosten für den Betrieb des Karliftes (Winter 2019/2020).
6. Ansuchen um Zuteilung von Gewerbegrund.
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

### Vertraulich:

8. Genehmigung des Dienstvertrages mit Wolfram Strele.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 27. Sitzung vom 25. 9. 2019.

Zu TOP 2) Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Bürgermeisterin, dass mittlerweile die zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln an der ehem. B 179 über viele gespeicherte Daten verfügen. Sie begrüßt Gernot Reichl, der diese Auswertungen vorgenommen hat und nun dem Gemeinderat die Ergebnisse präsentiert. Gernot Reichl zeigt anhand vieler Statistiken der östlich aufgestellten Anzeigetafel die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge, nach verschiedenen Kriterien (Tages- bzw. Wochenzeit, Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitungen usw.). Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ca. die Hälfte aller gemessenen Fahrzeuge die erlaubten 50 km/h überschritten haben. Dies zeigt auch die anschließende Diskussion der Mitglieder des Gemeinderates, dass hier entsprechender Handlungsbedarf vorliegt. Die Bürgermeisterin wird daher die Firma Hirschhuber nochmals kontaktieren, um auf Grund dieser Messergebnisse eventuell eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der östlichen Ortseinfahrt zu erreichen.

Zum eigentlichen Tagesordnungspunkt (Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Zufahrt zum Recyclinghof bzw. Gewerbegebiet) berichtet die Bürgermeisterin über die Begehung mit Herrn Hirschhuber von der gleichnamigen Spezialfirma, an der auch Bgm.-Stv. Baldauf R. teilgenommen hat. Das Gutachten dieser Firma liegt nun vor und der Gemeinderat sollte die empfohlene Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

#### Verordnung

Die Gemeinde Heiterwang erlässt gemäß § 43 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, für den Bereich der Zufahrt zum Recyclinghof auf der Gemeindestraße Gp. 1475 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in Fahrtrichtung zur B 179 Fernpassstraße. Die Kundmachung erfolgt in Form von Verkehrszeichen gem. den Bestimmungen des § 52 Abs. 10a bzw. 10b StVO.

Die Beschränkung beginnt ca. 150 m vor der Zufahrt und endet ca. 50 m nach der Zufahrt zum Recyclinghof. Die genaue Position der Verkehrszeichen ist dem Ordnungsplan im Anhang des Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 30.10.2019, das einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Zu TOP 3) Wie schon in früheren Gemeinderatssitzungen angesprochen, hat Paul Feineler ohne Genehmigung der Gemeinde auf der Gp. 1214 (Gemeindegrund) einen Sockel mit Schranken aufgestellt. Nachdem Feineler auf die mündliche Aufforderung der Bürgermeisterin nicht reagiert hat, hat sie den Rechtsanwalt Dr. Pichler mit dieser Angelegenheit betraut. RA Pichler hat in einem Schreiben Feineler aufgefordert, die widerrechtlich aufgestellte Schrankenanlage zu entfernen, den aufgebrachten Schotter auf dem Gemeindegrund sowie die Kartoffelanpflanzungen zu entfernen. Dieser Forderung ist Feineler nicht nachgekommen und hat seinerseits einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Im Antwortschreiben dieses Rechtsanwaltes wird behauptet, dass Feineler die mündliche Zusage der Bürgermeisterin für die geschotterte Ausfahrt habe, weiters wird behauptet, den gegenständlichen Gemeindegrund schon seit ca. 60 Jahren selbst zu bewirtschaften und daher längst die Ersitzung erreicht zu haben. Die Zufahrt zum von der Bürgermeisterin genehmigten Stadel müsse über den (ersessenen) Gemeindegrund laufen, weil der öffentliche Weg (Luitescherweg) zu schmal für eine ordnungsgemäße Zufahrt zum Stadel sei. Für GR Fasser H. ist die Genehmigung des Stadels für eine Lagerung von Hackschnitzeln rechtlich sehr zweifelhaft, weiters kann er überhaupt nicht verstehen, warum Feineler eine Zufahrt über den Gemeindegrund schüttet. GR Eberle W. erklärt, dass er als Landwirt bereits in den 1990er Jahren die zwei Grundstücke (Gp. 1203, 1204) zur Bewirtschaftung gepachtet habe und legt eine Fotokopie eines Pachtvertrages aus dem Jahr 1998 vor. Von einer Selbstbewirtschaftung in den letzten 60 Jahren kann daher keine Rede

sein. Bgm.-Stv. Baldauf R. ist der Meinung, dass im Baubescheid für den betreffenden Stadel der öffentliche Interessentschaftsweg Gp. 1468 (Luitescherweg) als rechtliche Zufahrt angeführt sei. Dies wusste Feineler als Bauwerber und wusste auch über die Breite dieses Weges. Man habe auch bereits mit Feineler einen möglichen Grundtausch angesprochen, aber auch diese Möglichkeit wurde von Feineler abgelehnt bzw. mit undurchführbaren Tauschforderungen beantwortet. Nach weiterer ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme den Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler zu beauftragen, eine Klage gegen Paul Feineler zur Entfernung der widerrechtlich errichteten Schrankenanlage, der Wegschotterung sowie der Anlage des Kartoffelackers auf Gemeindegrund bei Gericht einzubringen.

Zu TOP 4) Zur Beschlussfassung der Freizeitwohnsitzabgabe wurden den Mitgliedern des Gemeinderates bereits die erforderlichen Informationen übermittelt. Zur Festlegung der Höhe der Abgabe muss der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung beschließen. Bgm.-Stv. Baldauf R. würde auf die maximal mögliche Höhe gehen, um hier ein Zeichen zu setzen, dass die Gemeinde diese Wohnsitze nicht möchte. Gerade im Achfeld sind sehr viele Häuser gebaut worden, die nur zeitweilig genutzt werden. Die Bürgermeisterin würde 50 % über dem Mindestsatz festlegen, die Festlegung müsste lt. Gesetz verhältnismäßig sein (Bei der Festlegung der Abgabe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze Bedacht zu nehmen, so der Gesetzestext).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme folgende Verordnung:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

### § 1

#### Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Heiterwang legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 180,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 360,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 522,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 756,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.062,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.368,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.656,00 Euro

fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass die Firma Schretter im heurigen Winter selbst das Personal für den Karlift stellt. Wie in den letzten Jahren wurde die Gemeinde ersucht, die Kosten für den Bediensteten an der Bergstation zu übernehmen. Im vergangenen Winter beliefen sich die Personalkosten für die Gemeinde (Jänner bis März 2019) auf ca. € 6.500,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im heurigen Winter einen Zuschuss für die Personalkosten beim Betrieb des Karliftes in Höhe von € 6.500,00 zu leisten.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat zwei weitere Interessenten für den Kauf eines Grundstückes beim neuen Gewerbegebiet zur Kenntnis. Florin Risnita, Gasthof Post in Heiterwang, möchte dort einen Gastronomiebetrieb errichten. Ein weiterer Interessent, vertreten durch das Architekturbüro Walch und Partner in Reutte, würde ein Motel (Grundbedarf 3.000 bis 4.000 m<sup>2</sup>) planen. Bezüglich der Anfrage von Herrn Risnita sind die Mitglieder des Gemeinderates einhellig der Meinung, dass dieser zuerst das geplante Wohnhaus errichten sollte (der Grund dazu wurde ihm von der Gemeinde verkauft). Eine Entscheidung über einen möglichen, größeren Gastronomiebetrieb soll erst fallen, wenn genauere Einzelheiten darüber vorliegen.

Zu TOP 7 Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Verlassenschaftssache Kieltrunk Josef  
 ARGE Radwanderweg – Vereinbarung unterschreiben  
 geplantes Grundgeschäft mit Pahle Roland ist hinfällig  
 Bericht Interviews mit Frick Christian (Gemeinde-Infrastruktur)  
 Termin Weihnachtsfeier Samstag, 21.12.2019, 19.00 Uhr  
 LWL-Kabelrolle beim Sack am Bendl  
 Beschädigter Zaun neben der Straße beim Ifang

GR-Ersatz Bunte W.: Informationstafeln TVB

GR Kerber K.: Öli-Kübel nächstes Jahr für die Haushalte  
 Anhänger für den Bauhof – ev. Neukauf nächstes Jahr

GR Kramer Ch.: Parkplätze beim Schulhaus für Mieter ausweisen

GR Wulz Th.: Einladungen zur Jungbürgerfeier am 11. 1. 2020

Der Tagesordnungspunkt 8) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: